

Meer Zukunft

# Ausschreibung

Die Universität Rostock vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel

## Abschlussstipendien für Promovierende

nach Maßgabe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 22.04.2023.

Es können **zwei** Stipendien mit einer Laufzeit von **bis zu 6 Monaten** vergeben werden.

**Förderbeginn: 01.07.2026 bis 01.09.2026**

**Ende der Bewerbungsfrist: 30.04.2026**

### **Fördervoraussetzungen:**

Ein **Abschlussstipendium** kann erhalten, wer

1. ein **Hochschulstudium abgeschlossen hat**, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht,
2. weit **überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen** (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion **an der Universität Rostock** zugelassen ist und eine **wissenschaftliche Betreuung** vereinbart hat,
4. ein **wissenschaftliches Vorhaben** abschließen möchte, das einen **wichtigen Beitrag zur Forschung** erwarten lässt,
5. eine Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit innerhalb von 6 Monaten nach Förderbeginn anstrebt

### **Ausschluss der Förderung:**

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Antragsteller:in oder Stipendiat:in

1. bereits promoviert ist,
2. **für dasselbe Vorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat. Wurde bisher in einem Beschäftigungsverhältnis promoviert, ist eine Förderung möglich.**

3. für ein anderes Promotionsverfahren bereits eine Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
4. sich in einem Ausbildungsgang oder in einer beruflichen Einführung befindet, sofern diese Ausbildung nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist. Als Ausbildung gelten neben einer Berufsausbildung auch Praktika, Referendariate und praktische Ausbildungsphasen sowie ein Erst- oder Zweitstudium an einer Hochschule. Die Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium dürfen nicht als Studierende immatrikuliert sein.
5. berufstätig ist, es sei denn, es handelt sich um eine mit der Förderung zu vereinbarende Tätigkeit in geringem Umfang.

### **Förderkonditionen:**

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von **1.500,- €** gewährt. Das Stipendium kann maximal 6 Monate, innerhalb dieses Zeitraums längstens bis zur Beendigung des Promotionsverfahrens gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

### **Bewerbungsunterlagen:**

- [Formblatt](#) „Antrag auf Landesgraduiertenförderung“
- Tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigtes Hochschulabgangszeugnis
- Darstellung des Promotionsvorhabens inkl. Arbeits- und Zeitplanung bis zum Abschluss des Vorhabens (ca. 5 Seiten)
- Betreuungszusage
- Zulassung zur Promotion bei der jeweiligen Fakultät
- Gutachten der wissenschaftlichen Betreuung
- Zweitgutachten

Die Hinweise zur [Antragstellung](#) sind zu beachten.

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **30.04.2026 vollständig** an die Universität Rostock, Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE), zu richten.

Der Antrag ist digitaler Form (möglichst im pdf-Format in einer Datei) an u.g. E-Mailadresse einzureichen.

Die Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

**Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.**

**Nachfragen sind zu richten an:**

**Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, Frau Engler**

**Telefon 0381/498 1026;**

**E-Mail: [landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de](mailto:landesgraduiertenfoerderung@uni-rostock.de)**

**Geschäftsadresse: Universitätsplatz 1, Raum 027**